

---

**Ingke Klimas**

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

01.09.2025

**Staatsanwaltschaft Berlin**

Turnstraße 91  
10559 Berlin

**Betreff: Persönlich an LdOStA Raupach**

**- Vorgang OStA Bauer / Übergriff vom 12.08.2025**

**GStA- Geschäftszeichen:** [REDACTED]

**- Schutz meines Kindes**

**StA- Geschäftszeichen:** [REDACTED]

Die Generalstaatsanwaltschaft hat mir mit Schreiben vom 22.08.2025 mitgeteilt, sie habe meine Dienstaufsichtsbeschwerde und Strafanzeige gegen Oberstaatsanwalt Bauer „an den Leitenden Oberstaatsanwalt in Berlin zur Bearbeitung in dortiger Zuständigkeit“ weitergeleitet, ohne Nennung Ihres Namens, ohne Datum, ohne Angabe, ob sämtliche Unterlagen, insbesondere die Tonaufnahme und das Transkript, übermittelt wurden. **(Anlage 1)**

Dass dieser Vorgang an eine Stelle zurückgegeben wurde, in der der Beschuldigte selbst leitend tätig ist, lässt keine sachliche Aufklärung erwarten, sondern verweist auf eine systemische Interessenkollision, zu der eine öffentliche Stellungnahme der Generalstaatsanwaltschaft künftig unausweichlich sein wird.

---

**Sie tragen jetzt die Verantwortung und ich erwarte rechtsstaatliches Handeln.**

## 1. Zum Vorgang

Am 12.08.2025 wurde ich im Büro von OStA Bauer, während einer sachlichen Nachfrage zur Bearbeitung eines laufenden Ermittlungsverfahrens wegen Misshandlung und Kindesentziehung (§ 225, § 235 StGB), körperlich bedrängt, angeschrien, beleidigt und mit Gewalt aus dem Raum gestoßen.

Ich wurde vor Zeugen als „nicht bei Trost“ und „Querulantin“ bezeichnet.

## **Der Vorfall ist durch Tonaufnahme und Transkript belegt**

Ich habe diesen Vorgang am 14.08.2025 als Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde an die Generalstaatsanwaltschaft Berlin übergeben. **(Anlage 2, 2a und 2b)**

Der Vorgang betrifft nicht nur einen strafbaren körperlichen Übergriff (§§ 223, 240 StGB), sondern einen strukturell motivierten Angriff auf eine Hinweisgeberin und Mutter, die auf systemisches Behördenversagen im Kinderschutz aufmerksam macht.

## 2. Ihre öffentliche Haltung

Sie selbst erklärten im Dezember 2023 gegenüber der Deutschen Presse-Agentur:

**„Rassistische und sexistische Äußerungen haben in dieser Behörde nichts zu suchen, weder untereinander noch nach außen gerichtet.**

---

**Auch unbedachte Bemerkungen am Arbeitsplatz, wie sie vielleicht am Stammtisch fallen, haben im Dienst nichts zu suchen. (...) Man müsse Beteiligten vor Augen führen, welche Wirkung ihre Aussagen auf andere Menschen haben könnten.“**

Die zentrale Frage lautet, ob Ihre Behörde das Verhalten von Oberstaatsanwalt Bauer deckt, oder ob in Ihrer Zuständigkeit dieselben Maßstäbe angewendet werden wie gegenüber jeder anderen Person, die in vergleichbarer Weise gewalttätig, beleidigend und rufschädigend auftritt.

Dazu gehört auch die Frage, ob Ihre eigenen öffentlichen Aussagen über dienstliches Fehlverhalten tatsächlich für alle Angehörigen Ihrer Behörde gelten, einschließlich der Führungsebene.

Wenn ein ranghoher Beamter innerhalb weniger Sekunden so handelt, ist nicht von einem situativen Ausrutscher auszugehen, sondern von einem strukturellen Gewaltverhalten, psychisch und persönlich ungeeignet für jede Position mit Verantwortung.

**In einem funktionierenden Rechtsstaat wäre es selbstverständlich, dass eine solche Person sofort aus dem Amt entfernt wird.**

### 3. Schutzpflicht und Unterlassung

Nach Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG trifft den Staat eine Schutzpflicht gegenüber meinem Kind.

**Die Trennung meines Kindes wird auf der Grundlage von Verfahrens verfälschungen, Lügen und Auslassungen aufrechterhalten, unter Beteiligung staatlicher Akteure, die trotz erdrückender Beweislage durch Tonbandaufnahmen und schriftliche Nachweise nicht geprüft, sondern institutionell aus der Verantwortung genommen werden.**

---

Seit der Abgabe meiner Strafanzeige am 16.07.2025, in der diese Vorgänge dokumentiert sind, verweist die Abteilung darauf, dass nur Haftsachen als Eilsachen bearbeitet würden.

Damit wird die Freiheitsentziehung eines Erwachsenen als dringlich behandelt, während die fortgesetzte Misshandlung und Trennung eines vierjährigen Kindes von seiner Mutter als nachrangig eingestuft wird.

**Diese verkehrte Gewichtung stellt eine Pervertierung rechtsstaatlicher Maßstäbe dar.**

Parallel hierzu dokumentiert die Tonaufnahme des Übergriffs durch Oberstaatsanwalt Bauer, dass der Schutz von Hinweisgeberinnen in Ihrer Behörde faktisch nicht gewährleistet ist.

Wenn eine Mutter, die auf Kindeswohlgefährdung hinweist, von einem Oberstaatsanwalt körperlich angegangen und psychisch diffamiert wird, ausgelöst durch den Vorwurf einer angeblichen Dienstaufsichtsbeschwerde gegen eine Kollegin, zeigt dies erneut die verkehrte Gewichtung:

interne Personalangelegenheiten werden zum Anlass eines Ausrasters, während die akute Not eines Kleinkindes unbeachtet bleibt.

Damit ist jede Vorstellung von funktionierender Strafverfolgung in Ihrem Haus hinfällig.

#### 4. Zuständigkeit und Verantwortung

**Ich fordere Sie auf, das Verfahren [REDACTED] zu meinen Anzeigen wegen Kindesentziehung, Misshandlung und struktureller Gewalt unverzüglich zur Bearbeitung zu übernehmen und den erforderlichen Eingriff sicherzustellen.**

---

**Die Akte liegt in einer Abteilung, deren Leitung durch den Beschuldigten selbst erfolgt.**

**Das ist mit rechtsstaatlichem Handeln nicht vereinbar.**

**Unabhängig davon erfordert der Schutz meines vierjährigen Sohnes ein unverzügliches, aktives Eingreifen.**

**Es handelt sich um ein Kleinkind, das akuter und fortgesetzter Gewalt ausgesetzt ist.**

**Eine weitere Verzögerung ist ein Verstoß gegen die verfassungsrechtlich gebotene staatliche Schutzpflicht.**

## **5. Umgang mit dem Vorfall und Positionierung der Behörde**

Es ist darzulegen, welche dienstrechtlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Verhalten von Oberstaatsanwalt Bauer eingeleitet wurden, sowie in welcher Form ich als Betroffene geschützt und entschädigt werde.

Gleichzeitig läuft gegen mich ein Ermittlungsverfahren (Az. [REDACTED]), **(Anlage 3)** eingeleitet durch die Richterin des Kammergerichts, die von mir selbst wegen Rechtsbeugung (§ 339 StGB), Nötigung (§ 240 StGB), Falschbeurkundung im Amt (§ 348 StGB), Verleumdung im Amt (§ 187 StGB) und Verletzung der staatlichen Schutzpflicht gemäß Art. 6 Abs. 2 Satz 2 GG angezeigt wurde.

**Anlass sind meine Tonaufnahmen von Gerichtsterminen.**

**Diese Aufnahmen waren jedoch die einzig mögliche Beweissicherung, um die dokumentierten Verfahrensverstöße, Rechtsverstöße und die daraus resultierende Kindesentziehung nachweisbar zu machen.**

---

Es ist ein rechtsstaatlicher Skandal, dass ich kriminalisiert werden soll, während die nachweislich Verantwortlichen für Misshandlung, Kindesentziehung und strukturelle Gewalt bislang nicht zur Verantwortung gezogen wurden.

**Sie werden sich öffentlich zu verantworten haben, für das unterlassene Eingreifen Ihrer Behörde in den von mir erstatteten Anzeigen wegen Kindesentziehung, die dem Schutz meines Kindes dienen sollten, für den Übergriff durch Oberstaatsanwalt Bauer und für die gegen mich eingeleiteten Ermittlungen trotz der erdrückenden Beweislage gegen die Richterin.**



Ingke Klimas

### **Anlagenverzeichnis**

- Anlage 1: Schreiben der Generalstaatsanwaltschaft vom 22.08.2025
- Anlage 2: Strafanzeige und Dienstaufsichtsbeschwerde gegen OStA Bauer vom 14.08.2025 bei der Generalstaatsanwaltschaft
- Anlage 2a: USB-Stick mit der Aufnahme des Vorfalls
- Anlage 2b: Transkript der Aufnahme
- Anlage 3: Ermittlungsverfahren gegen mich